

F. Parteiinterna an die 2. Tagung des 14. Landesparteitages

F.10. Satzungsänderungen § 28 Aufgaben Landesrates

Einreicher*innen: Dorothea Wolff, Kreisverband Vogtland (Namen werden nachgereicht)

Ersetze in §28 Absatz 2:

(2) Der Landesrat hat umfassende Konsultativ-, Initiativ- und Kontrollrechte gegenüber dem Landesvorstand, den Kreisverbänden und den landesweiten Zusammenschlüssen. Dabei befasst er sich insbesondere mit lang- und mittelfristigen Problemen und Konfliktfeldern innerhalb des Landesverbandes.

Durch:

(2) Der Landesrat hat umfassende Konsultativ-, Initiativ- und Kontrollfunktion gegenüber dem Landesvorstand, den Kreisverbänden und den landesweiten Zusammenschlüssen. Dabei befasst er sich insbesondere mit lang- und mittelfristigen Problemen und Konfliktfeldern innerhalb des Landesverbandes.

Begründung:

Dem Landesrat sollen nicht nur das Recht zu Konsultation, Kontrolle und Initiative zuerkannt werden, sondern es soll als seine Aufgabe ausgewiesen werden. Diese Problematik ist bereits bei vorangegangenen Satzungsdiskussionen besprochen worden, nach meiner Erinnerung wurde dem Vorschlag auch von Vertretern des Landesvorstandes zugestimmt. Das entspräche auch Festlegungen der Satzungen der anderen Bundesländer.

Entscheidung des Parteitages

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen an: _____

Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____

Bemerkungen: _____